

- Leibfried, Stephan (1986): Bedarfsprinzip und Krise sozialer Grundsicherung. In: Michael Opielka, Georg Vobruba (Hg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklung und Perspektiven einer Forderung. Frankfurt am Main: Fischer. S. 149-157.
- Liebig, Stefan, Steffen Mau (2002): Einstellungen zur sozialen Mindestsicherung. In: KZfSS, Jg. 54, Nr. 1. S. 109-134.
- Offe, Claus (1984): »Arbeitsgesellschaft«. Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt am Main: Campus.
- Offe, Claus (2005): Nachwort. In: Yannick Vanderborght, Philippe van Parijs (Hg.): Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags. Frankfurt a. M., New York: Campus. S. 131-150.
- Russell, Bertrand (1971): Wege zur Freiheit. Sozialismus, Anarchismus, Syndikalismus. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Sutter, Tilmann (2003): Entmoralisierung und moralischer Subjektivismus. Reaktionen auf moralische Verunsicherungen in der modernen Gesellschaft. In: Nikos Psarros et al. (Hg.): Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Weilerswist: Velbrück. S. 179-200.
- Ullrich, Carsten (2000): Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates. In: Soziale Welt, Jg. 51, Nr. 2, S. 131-152.
- Van Oorschot, Wim (2006): Making the difference in social Europe: deservingness perceptions among citizens of European welfare states. In: Journal of European Social Policy Vol. 16, 1. S. 23-42.
- Vanderborght, Yannick, Philippe Van Parijs (2005): Ein Grundeinkommen für alle? Frankfurt, New York: Campus.
- Vobruba, Georg (1984): Die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. In: Widersprüche. Heft 12. Offenbach. S.79-88 (wiederabgedruckt in diesem Band).
- Vobruba, Georg (1989): Arbeiten und Essen. Politik an den Grenzen des Arbeitsmarkts. Wien: Passagen.
- Vobruba, Georg (1990): Lohnarbeitszentrierte Sozialpolitik in der Krise der Lohnarbeit. In: Georg Vobruba (Hg.): Strukturwandel der Sozialpolitik. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 11-80.
- Vobruba, Georg (1998): Ende der Vollbeschäftigungsgesellschaft. In: Zeitschrift für Sozialreform, Jg. 44, Heft 2. S.77-99 (wiederabgedruckt in diesem Band).
- Vobruba, Georg (2003): Kritik an der Gesellschaft in der Gesellschaft. In: Nikos Psarros et al. (Hg.), Die Entwicklung sozialer Wirklichkeit. Weilerswist: Velbrück. S. 201-217.
- Werner, Götz W. (2006): Ein Grund für die Zukunft: das Grundeinkommen. Stuttgart: Verlag freies Geistesleben.
- Wilde, Joachim (2003): Was reizt Sozialhilfeempfänger zum Ausstieg? Eine empirische Untersuchung mit dem Niedrigeinkommens-Panel. In: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, S. 719-742.

Yannick Vanderborght/Philippe Van Parijs Das bedingungslose Grundeinkommen

Ein Blick auf seine politische Realisierbarkeit

In den Industrieländern bilden die konventionellen Systeme einer an Haushaltsgröße, Vermögenslage und Arbeitsbereitschaft gebundenen Mindestsicherung trotz und wegen ihrer Mängel eine wichtige Ausgangsbasis dafür, dass politische Eliten das allgemeine Grundeinkommen überhaupt ernst nehmen. Überall dort, wo ein System der Sozialhilfe besteht, ist es zu einem vertrauten Element des Wohlfahrtsstaates geworden. Allerdings haben diese Systeme im Laufe ihrer Ausweitung auch negative Begleiterscheinungen gezeitigt, die zu kontroversen Debatten und Reformvorschlägen Anlass geben. Unter diesen Vorschlägen findet sich an prominenter Stelle auch zunehmend das allgemeine Grundeinkommen. In mehreren Ländern haben Regierungen diesen Gedanken geprüft und als erwägenswerte Alternative präsentiert. Die Umsetzung stößt jedoch auf Hindernisse, sodass in den Industrieländern der Königsweg einer triumphalen Inthronisierung recht unwahrscheinlich sein dürfte, unwahrscheinlicher jedenfalls als eine diskrete und schrittweise Einführung »durch die Hintertür« (Vanderborght 2004b). Es wird noch zu zeigen sein, dass dies für weniger entwickelte Länder nicht unbedingt in demselben Maße gelten muss.

Bevor wir die politische Machbarkeit verschiedener möglicher Wege zu einer progressiven Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens untersuchen, wollen wir zuerst die Positionen der wichtigsten gesellschaftlichen und politischen Kräfte Revue passieren lassen.

1. Gesellschaftliche Kräfte

Arbeitnehmer

Auch wenn die Gewerkschaften in einigen Industrieländern stark an Repräsentationskraft verloren haben, sind Arbeitnehmervertretungen überall weiterhin ein wichtiger Akteur bei der Reform des Sozialstaates. Nicht selten sind sie direkt an der Verwaltung der Arbeitslosen- und Rentenversicherungssysteme beteiligt. Sie sitzen in einflussreichen Beratungsorganen und beeinflussen die politische Entscheidungsfindung durch ihre Repräsentanten, über die sie ihre Interessen vertreten. In einer Reihe von Fällen könnte sich die gewerkschaftliche Position zum allgemeinen Grundeinkommen als entscheidend für die politische Zukunft dieser Idee erweisen.

Warum die Gewerkschaften dem allgemeinen Grundeinkommen skeptisch gegenüberstehen

Die gewerkschaftliche Skepsis gegenüber dem allgemeinen Grundeinkommen hat im Wesentlichen mit der Befürchtung zu tun,

1. dass die Unternehmen bei dieser Gelegenheit die Löhne mit der Begründung senken könnten, diese würden ja durch die Einkommensgarantie ergänzt, und dass sie parallel dazu in den Ländern, in denen es einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, auf dessen Kürzung bzw. Streichung hinwirken werden;
2. dass die Arbeitnehmer einen großen Anteil des Haushaltseinkommens offensichtlich vom Staat beziehen würden und nicht mehr von ihrem Betrieb, wo die Gewerkschaften ihren Einfluss leichter geltend machen können;
3. dass die Verhandlungsposition der einzelnen Arbeitnehmer durch die Möglichkeiten, die das Grundeinkommen bietet, zwar gestärkt gleichzeitig aber vom kollektiven Aktionspotenzial der Gewerkschaften abgekoppelt wird;
4. dass das Grundeinkommen nicht als eine Basis für ein differenziertes (Lebensstandard sicherndes) Sozialleistungssystem eingeführt wird, sondern als vollständiger Ersatz für bestehende Leistungsansprüche;
5. dass die relativ gut entlohnten Vollzeitbeschäftigten mit sicherem Arbeitsvertrag, die zumeist den Kernbestand der Mitglieder bilden, infolge der notwendigen fiskalischen Belastungen finanziell schlechter gestellt werden.

Auf den ersten Blick sind die Aussichten nicht sonderlich Erfolg versprechend. Die meisten Gewerkschaften scheinen die Idee überhaupt nicht zur Kenntnis zu nehmen, und jene Arbeitnehmerorganisationen, die sich zumindest zu einer Stellungnahme bereifinden, können ihr offensichtlich nichts abgewinnen. 1985 etwa kritisierte der wichtigste Gewerkschaftsbund Belgiens, die *Confédération des syndicats chrétiens* (CSC), die »naiven Vorstellungen« der Anhänger dieser Idee und zeigte sich besorgt angesichts der »ideologischen Manöver«, die sich dahinter verbergen und »denen sich die Gewerkschaftsbewegung früher oder später stellen müssen«. Im Jahre 1986 verabschiedete die kanadische Gewerkschaft CLC-CTC auf ihrem Gewerkschaftstag einen ähnlichen Antrag, mit welchem dem »neoliberalen« Geist des Vorschlags zur Einführung einer Negativsteuer eine Absage erteilt wurde. Dabei wurde ausdrücklich an die Rolle Milton Friedmans während der Debatte in Nordamerika erinnert. Im Laufe der folgenden Jahre ist der

Tenor der offiziellen oder persönlichen Stellungnahmen der führenden Gewerkschaftsvertreter in fast allen Ländern gleich. 1999 etwa bringt Michel Jalmain, Generalsekretär für Beschäftigungsfragen der *Confédération française démocratique du travail* (CFDT), seine große Skepsis gegenüber einer – wie er es nennt – »allgemeinen Fürsorgeleistung« zum Ausdruck. Seiner Meinung nach laufe eine solche Maßnahme nämlich darauf hinaus, dass auf Kosten der Allgemeinheit lediglich Unternehmen subventioniert würden, die atypische, unsichere und schlecht bezahlte Beschäftigungsverhältnisse anbieten.

Warum das allgemeine Grundeinkommen den Gewerkschaften eigentlich entgegenkommt

1. Da jeder Arbeitnehmer durch das Grundeinkommen die Sicherheit eines dauerhaften Einkommens besitzt, ist ein Ausstieg aus dem Arbeitsmarkt mit deutlich geringeren Risiken verbunden. Insofern würde dadurch die Verhandlungsposition jedes einzelnen Arbeitnehmers gestärkt, während gleichzeitig die Arbeitgeber größere Anreize hätten, die Arbeitsbedingungen vorsorglich zu verbessern und die Arbeitsplätze in jeder Hinsicht so attraktiv wie nur möglich zu gestalten.
2. Die Arbeitsumverteilung als erklärtes Ziel der meisten gewerkschaftlichen Organisationen in Europa ließe sich dadurch leichter verwirklichen: Ob über eine freiwillige Teilzeitbeschäftigung, die temporäre Unterbrechung der Erwerbstätigkeit oder die Absenkung der Höchstarbeitszeit – die damit verbundenen Lohneinbußen würden durch das Recht auf ein unabhängiges Sozialeinkommen gemildert.
3. Die kollektive Handlungsmacht der Gewerkschaften würde dadurch letztlich gestärkt: Man denke nur daran, wie sehr ein allgemeines Grundeinkommen mit einem relativ hohen Leistungsniveau im Falle eines längeren Streiks das Kräfteverhältnis beeinflussen könnte.

Es gibt jedoch auch aner kennenswerte Ausnahmen. In dieser Hinsicht beachtlich (vgl. I.4) ist vor allem die Position der Lebensmittelgewerkschaft *Voedingsbond* im niederländischen Gewerkschaftsbund (FNV), die die Debatte um ein allgemeines Grundeinkommen in den Niederlanden angeregt und beharrlich vorangetrieben hat. In den 1980er Jahren, als die Arbeitslosigkeit in den Niederlanden eine zweistellige Zahl erreichte, erschien der Leitung dieser Gewerkschaft, die sehr viele gering qualifizierte Teilzeit-Arbeitnehmer zu ihren Mitgliedern zählt, ein substanzielles und bedingungsloses Einkommen (gekoppelt an eine deutliche Arbeitszeitverkürzung) als ein vorrangiges Ziel. Eine weitere

beachtenswerte Ausnahme stellt die Gewerkschaft *Ezker Sindikalaren Konbergentzia* (ESK) aus dem spanischen Baskenland dar. Seit Ende der achtziger Jahre wirbt sie für die Idee eines individuellen und bedingungslosen »Basisinkommens«, der sie in den Jahren 2002 und 2005 zwei vollständige Ausgaben ihrer Zeitschrift *Gaiak* gewidmet hat.

In den anderen Industrieländern fehlt es im Gewerkschaftsmilieu zwar nicht unbedingt an Unterstützung für diese Idee. Oftmals wird sie jedoch lediglich von einzelnen nonkonformistischen Mitgliedern und Intellektuellen vertreten. Beispielsweise hat das Forschungszentrum des führenden italienischen Gewerkschaftsbundes (*Confederazione Generale Italiana del Lavoro*, CGIL) zwischen 1987 und 1991 eine Reihe von Vorträgen und Publikationen zum allgemeinen Grundeinkommen organisiert. Und in Quebec, wo die Gewerkschaften der Idee nicht prinzipiell ablehnend gegenüberstehen, sondern lediglich aufgrund des nordamerikanischen Kontextes, in dem sie sich bewegen (Wernerus 2004), hat sich mit Michel Chartrand eine der historischen Gestalten der Gewerkschaftsbewegung auch in den Medien als ein Befürworter profiliert (Bernard/Chartrand 1999).

Überraschenderweise treten seit Mitte der neunziger Jahre vor allem Gewerkschaften in der südlichen Hemisphäre am entschiedensten für ein »Basisinkommen« ein. In Südafrika plädierte der *Congress of South African Trade Unions* (COSATU) offen für die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens, das in einer Reihe von offiziellen Texten als ein unverzichtbares Entwicklungsinstrument für das Land dargestellt wurde. Dem COSATU zufolge ließen sich dadurch gleichzeitig Wachstum fördern, Arbeitsplätze schaffen und die Armut bekämpfen. Zusammen mit anderen Organisationen hat diese Gewerkschaft eine *Basic Income Grant Coalition* ins Leben gerufen. Ziel dieses Bündnisses ist es, die südafrikanische Regierung zu veranlassen, das allgemeine Grundeinkommen in ihr Regierungsprogramm aufzunehmen. Auch in der kolumbianischen Gewerkschaftsbewegung werden Überlegungen hierzu entwickelt. Ihre nationale Bildungseinrichtung in Medellín hat eine Ausgabe ihrer Zeitschrift *Cultura y Trabajo* (2002) der Idee des Grundeinkommens gewidmet, sie zum Thema ihres 25-jährigen Jubiläums gemacht und im Anschluss daran einen Sammelband veröffentlicht (Giraldo 2003).

Arbeitslose und Prekarierte

Mehr als die Gewerkschaften, mehr jedenfalls als jene Gewerkschaften, die im Wesentlichen die Interessen der ohnehin am besten geschützten Arbeitnehmer vertreten, sollte selbstverständlich die Bewegung der Sozialhilfebezieher und prekär Beschäftigten die natürliche Basis der An-

hängerschaft eines Grundeinkommens bilden. Da es diesen Personengruppen, die besonderen Grund hätten, sich für die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens zu engagieren, jedoch an finanziellen Mitteln fehlt, sie oft nur vorübergehend marginalisiert sind, sich nicht unbedingt mit ihrem Status als Ausgegrenzte identifizieren und es oft an regelmäßigen Interaktionsbeziehungen mangelt, bestehen beträchtliche Hindernisse auf dem Weg zu einer wirksamen Mobilisierung all jener, die im Grunde von einer Reform im Sinne der Bedingungslosigkeit von Leistungsansprüchen am meisten zu erwarten hätten. Diese realen Hindernisse sind allerdings nicht unüberwindbar. In einer interessanten, auf teilnehmender Beobachtung beruhenden Studie hat beispielsweise Bill Jordan (1973) gezeigt, wie sich unter den Arbeitslosen einer südenglischen Kleinstadt Schritt für Schritt die Forderung nach einem Grundeinkommen ausgebreitet hat. Auch in den Niederlanden (1987) oder in Deutschland (2004) gehörten Arbeitslosenverbände zu den Gründungsmitgliedern von Netzwerken zur Unterstützung eines allgemeinen Grundeinkommens.

In Frankreich haben das von Maurice Pagat 1982 gegründete *Syndicat des chômeurs* (Arbeitslosengewerkschaft) und das *Mouvement national des chômeurs et des précaires* (Nationale Bewegung der Arbeitslosen und Prekarierten), wie die Arbeitslosengewerkschaft seit 1986 heißt, die Idee des Grundeinkommens in ihrer Zeitschrift *Partage* breit diskutiert. In Paris und anderen Städten Frankreichs haben lokale, bisweilen der libertären Bewegung nahe stehende Verbände derselben Forderung Ausdruck verliehen (Geffroy 2002). Aber eine wirkliche soziale Bewegung, die der Forderung nach einer Einkommensgarantie ohne Gegenleistung ein ungeahntes öffentliches Interesse sicherte, hat sich erst im Zuge des »sozialen Wunders« herauskristallisiert, wie Pierre Bourdieu (1998) die Protestaktionen von Arbeitslosen im Winter 1997/98 bezeichnete. Die Parole »*Un emploi c'est un droit, un revenu c'est un dû!*« (Arbeit ist ein Recht, Einkommen ist eine Pflicht!) wurde bald zur gemeinsamen Parole der Demonstrationen und Protestkundgebungen in Paris und anderen Städten Frankreichs. Auf Betreiben der 1994 gegründeten Organisation *AC! Agir Ensemble Contre le Chômage* (Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit vorgehen) geriet das allgemeine Grundeinkommen in den Blickpunkt der politischen Debatte (Guilloteau/Revel 1999). Unter dem Eindruck der intensiven und anhaltenden Protestaktionen beauftragte der damalige Regierungschef Lionel Jospin das Sozialministerium mit einem Bericht zu den »durch die Arbeitslosenbewegung aufgeworfenen Problemen« (Join-Lambert 1998). Ein Unterkapitel des Berichts ist bezeichnenderweise mit »Auf dem Weg zu einer Zusammenlegung der sozialen Mindeststandards und einem allgemeinen Grundeinkommen?« überschrieben. Auch wenn die Antwort auf diese Frage in dem Bericht ambivalent ausfällt, wurde im

Anschluss daran eine Reihe von offiziellen Studien zur Reform der sozialen Mindeststandards in Auftrag gegeben, in denen das Grundeinkommen und verwandte Ideen systematisch diskutiert werden.

Aus diesem beachtenswerten Beispiel sollte allerdings nicht voreilig der Schluss gezogen werden, dass alle Arbeitslosen und ihre Interessenvertretungen dem allgemeinen Grundeinkommen vorbehaltlos zustimmen. Zu einem Zeitpunkt, als die Debatte um das Grundeinkommen in Irland im Laufe der neunziger Jahre immer intensiver geführt wurde, wahrte die *Irish National Organisation of the Unemployed* (INO) stets kritische Distanz. In ihren Pressemitteilungen kritisierte sie diese Idee unablässig und bedauerte, dass dadurch die Aufmerksamkeit von den drängenden Problemen der Arbeitslosigkeit und der Armut, für die es zielgenauere und unmittelbar finanzierbare Lösungen gebe, abgelenkt werde.

2. Politische Organisationen

Grüne

Zu den politischen Organisationen, die ein Interesse für das allgemeine Grundeinkommen bekundet haben, gehören in den Industrieländern in erster Linie die Umweltparteien. Schon Ende der siebziger Jahre haben die britische *Ecology Party* und die niederländische *Politieke Partij Radikalen* als erste politische Organisationen in Europa ausdrücklich das allgemeine Grundeinkommen in ihr Parteiprogramm aufgenommen. In Belgien folgten im Jahre 1985 die beiden Umweltparteien *Ecolo* (französischsprachig) und *Agalev* (flämisch), die darin mittelfristig ein Leitziel zur Umgestaltung der Sozialpolitik sahen. Bei den Grünen in Frankreich bekam die Debatte vor allem auf Betreiben Jean Zins und Yann Moulier-Boutangs Ende der neunziger Jahre zunehmend Konturen. Im Jahre 1999 machten sie sich die Idee eines »garantierten Sozialeinkommens« für Teilzeitbeschäftigte und für jene, die einer »autonomen«, nicht-erwerbsmäßigen Tätigkeit nachgehen, zu eigen und stellten sie als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem wirklichen »Bürgereinkommen« dar. In Irland führten die aktiven Bemühungen der *Green Party* schließlich zur Publikation eines »Grünbuches« durch die Regierung im Jahre 2002. Abgeordnete der Umweltpartei, darunter auch ihr Vorsitzender Trevor Sargent, üben weiterhin Druck aus, damit diese Initiative auch konkret umgesetzt wird. In Finnland veröffentlichte Osmo Soiniinvaara, Parteichef der »Grünen Liga« und Sozialminister von 2000 bis 2002, mehrere Bücher, in denen er für ein allgemeines Grundeinkommen wirbt, das er in der öffentlichen Debatte vehement vertritt.

Allerdings hat sich das Grundeinkommen in den Umweltparteien nicht ohne Widerstände durchgesetzt und war in mehreren Fällen sogar Anlass zur Spaltung. Das gilt beispielsweise implizit für die *Grünen* in Deutschland und ganz explizit für die niederländische Umweltformation *Groenlinks*. Seit ihrer Gründung im Jahre 1990 kommt es in dieser Partei immer wieder zu Auseinandersetzungen zwischen einer Gruppe von Mitgliedern, die darin – wie etwa der Europarlamentarier Alexander de Roo – einen zentralen Bestandteil der grünen Parteiidentität sehen, und all jenen, die wie der Abgeordnete Kees Vendrik ein Abweichen vom »sozialdemokratischen Konsens« ablehnen. Obwohl *Groenlinks* offiziell die Idee einer knapp bemessenen Negativsteuer (das sogenannte *Voe-tinkomen*, also Basisinkommen) als Kompromissvorschlag verabschiedet hatte, hat die Partei nach und nach alle Verweise auf ein allgemeines Grundeinkommen wieder aus ihrem Parteiprogramm genommen. Seit Ende der neunziger Jahre gibt es mit der konkurrierenden, aber deutlich weniger einflussreichen Umweltformation *De Groenen* nur noch eine Ökopartei, die die Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens in den Niederlanden fordert.

In mehreren europäischen Ländern sind die Ökoparteien inzwischen zu einer wichtigen politischen Kraft geworden und waren vor allem in Finnland (1995-2002), Frankreich (1997-2002), Deutschland (1998-2005) und Belgien (1999-2003) an der Regierung beteiligt. Es mag an ihrem unzureichenden Einfluss innerhalb der Regierungskoalition oder auch an einem fehlenden internen Konsens gelegen haben – in jedem Fall lässt sich feststellen, dass sie diese Gelegenheit nie dazu genutzt haben, um das Grundeinkommen auf die unmittelbare politische Agenda zu setzen. Dennoch stößt die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens in der politischen Familie der Umweltparteien gewissermaßen naturgemäß auf breite Zustimmung. Das zeigt beispielsweise die Tatsache, dass die Forderung nach einem Grundeinkommen von der amerikanischen *Green Party* bei ihrem Parteitag in Milwaukee (Juni 2004) verabschiedet wurde.

Allgemeines Grundeinkommen und Ökologiebewegung

Drei logisch nicht miteinander verbundene Faktoren können erklären, warum sich das allgemeine Grundeinkommen gerade bei der Umweltbewegung großer Beliebtheit erfreut.

1. Für die Umweltgruppen ist es ein zentrales Anliegen, die Perspektive einer immer weiteren Steigerung der Kaufkraft zu hinterfragen. Dieses Ansinnen fällt allerdings all jenen leichter, die, gemessen an der übrigen Bevölkerung, dem Besitz und Konsum materieller Güter gegenüber der selbstbestimmten Nutzung von Zeit relativ geringe Bedeutung beimessen. Insofern ist es auch

nicht verwunderlich, dass Menschen mit einem derartigen Präferenzprofil in den grünen Parteien überdurchschnittlich oft ihre politische Heimat finden. Da es sich bei dem Grundeinkommen offensichtlich um ein Projekt handelt, das die Befriedigung derartiger Präferenzen eher erleichtert (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.4), ist es auch nicht erstaunlich, dass es innerhalb dieser Parteien leicht auf Zustimmung stößt.

2. Die Umweltbewegung weigert sich, in einem forcierten Wachstum eine Antwort auf die Herausforderungen von Arbeitslosigkeit und Armut zu sehen. Da beim allgemeinen Grundeinkommen Einkommen und produktive Leistung prinzipiell voneinander entkoppelt werden, lässt sich das Projekt als eine strukturelle Wachstumsbremse begreifen. Dadurch kann nämlich vermieden werden, dass sich eine kontinuierliche Steigerung der Produktivität vor allem im erhöhten Konsum niederschlägt. Gleichzeitig wird aber auch die unerwünschte Massenarbeitslosigkeit verhindert, die im Grunde keine fortschrittlich gesinnte Partei – weder eine Öko- noch eine andere Partei – wirklich hinnehmen kann. In der Tat wirkt die Wachstumsbremse zugleich als eine Maßnahme zur Förderung einer behutsamen Arbeitsumverteilung (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.2).

3. Da sich die Grünen darum bemühen, die Interessen der kommenden Generationen zu wahren, ist ihnen logischerweise eine Sichtweise vertraut, die in der Natur den Besitz der gesamten Menschheit sieht. In dieser Hinsicht liegt es auf der Hand, von all jenen, die Boden besitzen, Bodenschätze konsumieren oder die Atmosphäre verpesten, einen entsprechenden Beitrag zu einem Fonds zu verlangen, dessen Dividenden ohne jegliche Voraussetzung unter allen Gesellschaftsmitgliedern verteilt werden müssen. Dieser Gedanke ähnelt sehr der Forderung nach einer »Natural-Dividende«, wie sie auch in den Vorstellungen eines Thomas Paine, Thomas Spence oder Joseph Charlier anzutreffen ist (siehe Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. I.2).

Linksliberale Parteien

Die zweite Parteienfamilie, die in jenen Ländern, in denen sie über eine eigenständige politische Formation verfügt, ihre Zustimmung zu einem allgemeinen Grundeinkommen zum Ausdruck gebracht hat, sind die Linksliberalen. In den Niederlanden haben sich die *Democraten '66* (D66), eine Organisation, die sich im Jahre 1966 von der Liberalen Partei abgespalten hat, wiederholt zugunsten eines Grundeinkommens ausgesprochen. Nachdem Hans Wijers, einer ihrer Minister, die erste so-

zialliberale Regierungskoalition im Jahre 1994 durch seine öffentliche Bemerkung in Bedrängnis gebracht hatte, die Niederlande seien auf dem geraden Weg zu einer Reform, die dem allgemeinen Grundeinkommen stark ähnele, legte der wissenschaftliche Beirat der Partei 1996 einen Bericht vor, in dem diese Forderung im Einzelnen untersucht wurde. Auch in Österreich hat das *Liberale Forum*, das 1993 von Linksabweichlern der *Freiheitlichen Partei Österreichs* (FPÖ) gegründet wurde, seit 1996 öffentlich zugunsten einer Negativsteuer Partei ergriffen.

Die *Liberal Democrats*, hervorgegangen aus einem Zusammenschluss zwischen den Erben der alten liberalen Partei und einigen sozialdemokratischen *Labour*-Dissidenten, haben sich in Großbritannien ebenfalls als »linksliberal« profiliert. Unter der Führung ihres Parteichefs Paddy Ashdown, einem überzeugten Befürworter des Grundeinkommens, stand diese Maßnahme unter der Bezeichnung *Citizen's Income* zwischen 1989 und 1994 an prominenter Stelle in ihrem Wahlprogramm. Schließlich wurde diese Forderung jedoch als allzu utopisch wieder aus dem Programm gestrichen.

Als letztes Beispiel sei auf die belgische Partei *Vivant* verwiesen, die im Jahre 1997 von dem Antwerpener Industriellen Roland Duchâtelet gegründet wurde. Der linksliberale Duchâtelet, der einen hohen Grad an individueller Freiheit mit gesellschaftlicher Solidarität in Einklang zu bringen versucht, hat das allgemeine Grundeinkommen zum zentralen Grundgedanken seiner Partei gemacht (Vanderborght 2002). Ein individuelles und bedingungsloses »Basiseinkommen« von 500 Euro soll hier durch eine drastische Erhöhung der Mehrwertsteuer finanziert werden. Bei den Wahlen zum Bundesparlament im Jahre 1999 erhielt *Vivant* knapp zwei Prozent der Stimmen, 2003 ein bisschen weniger, in jedem Fall aber nicht ausreichend, um im Parlament vertreten zu sein. Vor den Regional- und Europawahlen 2004 bildete die Partei ein Wahlbündnis mit der liberalen flämischen Partei des Premierministers Guy Verhofstadt. Auch wenn das Wahlbündnis *Vivant* keinen parlamentarischen Sitz einbringt, erlangten dadurch die Partei, ihr Gründer und dessen Version eines allgemeinen Grundeinkommens eine unerwartete Medienaufmerksamkeit.

Sozialdemokratische Parteien

In den dreißiger Jahren hatten bedeutende Intellektuelle wie James Meade oder George D.H. Cole in Großbritannien und Jan Tinbergen in den Niederlanden vergebens versucht, ihre sozialdemokratischen Parteien davon zu überzeugen, das allgemeine Grundeinkommen zu einem zentralen Baustein ihrer Wirtschaftsprogramme zu machen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Idee dann in der europäischen Sozial-

demokratie von einem Projekt, das ganz auf Wirtschaftswachstum und ein ausgebautes Sozialversicherungssystem setzte, völlig in den Hintergrund gedrängt. Erst nachdem die Sozialdemokraten einsehen mussten, dass ein zusätzliches, weit gespanntes Sicherungsnetz notwendig war und das bisherige System unerwünschte Nebeneffekte hat, haben sie (zumindest diejenigen, die sich einer »gemäßigten« Variante des »aktivierenden« Sozialstaates verbunden fühlten) allmählich wieder an die Überlegungen zum allgemeinen Grundeinkommen angeknüpft.

Unter dem Einfluss einer ursprünglich parteiexternen Debatte kam es in der niederländischen Arbeiterpartei (PvdA) Mitte der achtziger Jahre zu einer Kontroverse über diese Maßnahme. Als Forscher im wissenschaftlichen Beratungsgremium der Partei gründete der Ökonom Paul de Beer einen Arbeitskreis, der in vier Ausgaben ein Informationsblatt mit ganz entschieden positiven Beiträgen zu einem allgemeinen Grundeinkommen herausgab, darunter auch aus der Feder prominenter Parteimitglieder wie dem ersten Wirtschaftsnobelpreisträger Jan Tinbergen oder dem ehemaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Sicco Mansholt. Ein Antrag, der das Grundeinkommen forderte, wurde jedoch auf einem Parteitag (1985) von einer breiten Mehrheit abgelehnt.

Als die Sozialdemokraten im Jahre 1994 wieder die Regierungsgeschäfte übernommen hatten, betonte Premierminister Wim Kok öffentlich die Legitimität der Überlegungen zur Einführung eines allgemeinen Grundeinkommens (*basisinkomen*). Im Dezember 1994, nach einem breiten Medienecho auf einen scharfen Wortwechsel zwischen mehreren Ministern zu diesem Thema, erklärte er, einer »aufmerksamen Prüfung dessen, was langfristig mit dieser Idee möglich ist« durchaus nicht ablehnend gegenüberzustehen. Aus Furcht vor einer Zerreißprobe in der Koalition setzte er diese Initiative jedoch niemals wieder auf die politische Agenda.

Allgemeines Grundeinkommen und aktivierender Sozialstaat

Angesichts der »Krise« des Wohlfahrtsstaates, die schon in den frühen achtziger Jahren diagnostiziert wurde, kam es im Laufe der neunziger Jahre zu bisweilen kontrovers debattierten Plädoyers zugunsten eines »dritten Weges«, mit dem einerseits die sozialen Fortschrittsideale bewahrt und andererseits der Wohlfahrtsstaat reformiert werden sollte. In diesem Zusammenhang ist der Begriff des »aktivierenden Sozialstaates« zum gemeinsamen Banner einer erneuerten Sozialdemokratie geworden, wie sie etwa Anthony Giddens und Ulrich Beck, Tony Blair und Gerhard Schröder vertreten. Gleichwohl sollte hier nicht übersehen werden, dass die für den aktivierenden Sozialstaat konstitutive

Absicht, die Sozialausgaben und ihre Empfänger zu aktivieren, zwei gegensätzliche Interpretationen zulässt.

In einer *repressiven* Variante geht es vor allem darum, die Empfänger bestehender Sozialleistungen darauf hin zu überprüfen, ob sie auch wirklich arbeitsunfähig sind bzw. sich ernsthaft um eine Beschäftigung bemühen. Vor diesem Hintergrund können die Sozialleistungen gekürzt, die Anspruchsvoraussetzungen verschärft sowie die Bedürftigkeit stärker kontrolliert werden. Das ist beispielsweise im Rahmen der Reform des deutschen Sozialstaates der Fall, die unter der Bezeichnung Hartz IV im Juli 2004 verabschiedet wurde.

In einer *emanzipatorischen* Variante handelt es sich demgegenüber vor allem darum, Hindernisse (Arbeitslosigkeitsfalle, fehlende Qualifikationen, soziale Isolation usw.), die manche Erwerbspersonen an der Ausübung einer bezahlten oder unbezahlten Berufstätigkeit hindern, zu beseitigen, ihnen zu erlauben, für andere nützlich zu sein, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen und eine Wertschätzung zu erlangen, die sie allein im Rahmen gesellschaftlich anerkannter Tätigkeiten gewinnen können.

Auch wenn das Grundeinkommen erlaubt, die Sozialversicherungssysteme zu verbessern und die mit den Sozialversicherungen verknüpften Bedingungen akzeptabler zu gestalten, ist das Grundeinkommen offensichtlich das genaue Gegenteil der *repressiven* Variante des aktivierenden Sozialstaates. Als Instrument im Kampf gegen die Exklusionsfalle (vgl. Vanderborgh/Van Parijs 2005: Kap. III.2) kann sie allerdings einen vollgültigen Platz im Rahmen einer emanzipatorischen Variante des aktivierenden Sozialstaats für sich beanspruchen.

In anderen Ländern lassen sich ebenfalls ähnliche Zeichen erkennen. In Frankreich beispielsweise befürwortet ein enger Berater des ehemaligen sozialistischen Premierministers Michel Rocard eine Umwandlung der französischen Variante der Sozialhilfe (RMI) in eine Einkommenser-gänzungsleistung (*allocation compensatrice de revenu*: ACR), eine Art Negativsteuer, die er selbst als den »zur Zeit größtmöglichen« Schritt auf dem Weg zu einem allgemeinen Grundeinkommen bezeichnet (Godino 1999) (vgl. Abschnitt 3). In Spanien wirbt der 2004 zum Minister der Staatsverwaltung ernannte sozialistische Abgeordnete (PSOE) Jordi Sevilla seit 2001 für eine Steuerreform, die ein allgemeines Grundeinkommen beinhaltet.

Insofern liegt die Vermutung nahe, dass die Anhänger eines Grundeinkommens unter jenen europäischen Sozialdemokraten, die sich der Notwendigkeit eines aktivierenden Sozialstaates zwar bewusst sind, jedoch der gegenwärtig vorherrschenden repressiven die emanzipato-

rische Variante vorziehen, wertvolle Verbündete finden könnten. Wenn sich eine sozialdemokratische Partei in irgendeinem Land der Erde jedoch um die Idee des allgemeinen Grundeinkommens verdient gemacht hat, so im fernen Brasilien und nicht in Europa. Die brasilianische Arbeiterpartei (VI) ist in der Tat die politische Formation in Lateinamerika, die am ehesten mit den sozialdemokratischen Parteien in Europa vergleichbar ist. Das allgemeine Grundeinkommen ist aber nicht nur seit Juli 2002 einer ihrer Programmpunkte. Ihr historischer Führer Luiz Inácio Lula da Silva hat darüber hinaus nach seiner Übernahme des Präsidentenamtes im Jahre 2003 im Januar des darauf folgenden Jahres einen Gesetzesvorschlag zur Einführung eines Grundeinkommens (*renda básica de cidadania*) unterzeichnet.

Dieses Gesetz, das von dem Senator der Arbeiterpartei Eduardo M. Suplicy vorgelegt und von den beiden Kammern des Bundeskongresses verabschiedet wurde, ist ein überraschender Durchbruch, der allerdings nicht zu voreiligen Schlüssen Anlass geben sollte. Da der Gesetzestext eine schrittweise Einführung, angefangen bei den besonders bedürftigen Haushalten, vorsieht und die Maßnahme unter dem Vorbehalt ihrer haushaltspolitischen Finanzierbarkeit steht, handelt es sich im Augenblick und noch auf unbestimmte Zeit um eine an spezifische Bedingungen geknüpfte Mindestsicherung, die sich von ihrer ganzen Anlage her kaum von der Sozialhilfe unterscheidet. Dass sie von den brasilianischen Sozialdemokraten jedoch ausdrücklich unter der Zielsetzung einer schrittweisen Einführung eines wirklichen allgemeinen Grundeinkommens präsentiert wird, ist alles andere als nebensächlich.

Linksradikale Parteien

Links von der Sozialdemokratie ist in einigen politischen Organisationen eine gewisse Sympathie für diese Idee erkennbar. Sie sehen im allgemeinen Grundeinkommen ein Instrument, mit dem die kapitalistische Herrschaft unterlaufen werden kann. Die irische Partei *Democratic Left* beispielsweise hat die Forderung in den achtziger Jahren vertreten. In Finnland stößt sie in der Partei *Vasemmistoliitto* (»Linksallianz«), einem Bündnis aus radikalen Ökopolitikern, ehemaligen Kommunisten und diversen linksradikalen Gruppierungen, das zwischen 1995 und 2003 zweimal an der Regierung beteiligt war, auf ein ähnliches Echo. Mit der 2002 gegründeten *Union des Forces Progressistes* (UFP), in der sich Sozialisten, Kommunisten und Umweltschützer vereint haben, besteht in Quebec eine ähnliche Formation, die im Anschluss an die Arbeiten einer ihrer zentralen Gruppierungen, der *Rassemblement pour l'alternative progressiste* (RAP), die Forderung nach einem »allgemeinen Bürgereinkommen« (*revenu de citoyeneté universel*) oberhalb der

Armutsschwelle in ihr Wahlprogramm aufgenommen hat. Außerdem ist zu beobachten, dass der Vorschlag eines allgemeinen Grundeinkommens seit Ende der neunziger Jahre auch bei den Globalisierungskritikern auf Zustimmung stößt, besonders in Italien, wo die *Tutte bianche* Debatten und Kundgebungen zu diesem Thema veranstalten (Fumagalli/Lazarotto 1999).

Die orthodoxen Kommunisten dagegen konnten diesem Marsch auf dem Weg zur »Herrschaft der Freiheit«, der ganz offensichtlich allzu wenig Gemeinsamkeiten mit ihrer eigenen Vision einer graduellen Verwirklichung des Kommunismus aufweist, kaum etwas abgewinnen. Andererseits muss jedoch erwähnt werden, dass in der deutschen Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) die stellvertretende Bundesvorsitzende Katja Kipping, die für die Fraktion der Linkspartei im Bundestag sitzt, nunmehr für ein garantiertes Mindesteinkommen in angemessener Höhe wirbt und bei der Bildung des *Netzwerk Grundeinkommen* im Juli 2004 eine der treibenden Kräfte gewesen war.

Allgemeines Grundeinkommen und christliche Organisationen

Religiöse Konfliktlinien strukturieren das politische Leben in Europa immer weniger. Dort, wo es noch Parteien christlicher Prägung gibt, hat keine dieser Organisationen klar zur Frage eines allgemeinen Grundeinkommens Stellung bezogen. Allerdings sollte man daraus nicht vorschnell den Schluss ziehen, dass christlich geprägte politische Organisationen keine führende Rolle in der Debatte gespielt haben. Zwei Beispiele beweisen vielmehr das Gegenteil.

Seit den frühen achtziger Jahren setzt sich in Irland die *Justice Commission* der *Conference of Religious of Ireland* (CORI) unter der Leitung Pater Seán Healys vehement für das Grundeinkommen ein. Sie gibt eine Reihe von sehr guten Informationsblättern heraus, erarbeitet konkrete Umsetzungsszenarien und nutzt das neokorporatistische System Irlands, das sie zu einer aktiven Teilnahme am politischen Entscheidungsprozess berechtigt, um auf eine programmatische Verankerung des Vorschlages hinzuwirken (Reynolds/Healy 1995; Clark 2002).

In Österreich hat die *Katholische Sozialakademie* die ersten deutschsprachigen Monographien zum Grundeinkommen (Bücheler/Wohlgenannt 1985) herausgegeben und in Wien im September 1996 den Kongress des Basic Income European Network (BIEN) mitorganisiert. Ferner stellt sie dem im Oktober 2002 gegründeten *Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt* Räume zur Verfügung.

Sowohl in Irland als auch in Österreich konkretisieren also lin-

ke katholische Christen ihr Engagement im Dienste der sozial Schwachen in Form von Forschungsarbeiten und Stellungnahmen zugunsten einer Idee, die ihnen eine strukturelle Lösung des Armutproblems in seinen verschiedenen Facetten zu bieten scheint.

Demgegenüber ist die französische Politikerin Christine Boutin ein atypisches Beispiel. Als Vorsitzende des *Forum des républicains sociaux* und Präsidentschaftskandidatin im Jahre 2002 ist sie in Frankreich vor allem wegen ihres entschlossenen Engagements gegen gleichgeschlechtliche Ehe und Abtreibung bekannt. Da sie ihre Ansichten explizit mit Verweisen auf das Christentum rechtfertigt, gilt sie in der französischen Öffentlichkeit als ultrakonservativ. Andererseits wurde sie jedoch auch von dem französischen Premierminister Jean-Pierre Raffarin mit einem Bericht über den »brüchiger werdenden sozialen Zusammenhalt« beauftragt. Seit der Veröffentlichung des Berichts im Jahre 2003 wirbt sie unermüdlich für eine streng individuelle und bedingungslose »Universaldividende« (*dividende universel*) (Boutin 2003).

3. Vielversprechende Übergangsmaßnahmen

Die Last des Bestehenden

Dieser kurze Überblick über die Positionen der politischen und gesellschaftlichen Kräfte verdeutlicht, dass sich das allgemeine Grundeinkommen in überraschend unterschiedlichen Ausschnitten des politischen Spektrums nach und nach einen Platz erkämpft hat. Allerdings lässt sich auch nicht bestreiten, dass sich noch längst kein breiter Konsens zu seinen Gunsten gebildet hat. Insofern ist es unerlässlich, über eine Momentaufnahme hinaus die Fortschritte und Perspektiven einer Reihe von Reformen näher ins Auge zu fassen, die kleine, aber entscheidende Schritte auf dem Weg zu einem wirklichen Grundeinkommen sein könnten.

Bei der Bewertung des Entwicklungspotenzials dieser verschiedenen Übergangsmöglichkeiten sollte man sich stets vergegenwärtigen, dass der jeweilige nationale Kontext bestimmte Beschränkungen mit sich bringt. In den Ländern, die dem sogenannten Bismarckschen Modell folgen (u. a. Deutschland, Frankreich, Belgien und die Niederlande), macht zum Beispiel die Tatsache, dass die Sozialversicherung eng mit der Lohnarbeit verknüpft ist, dass ihre Finanzierung weitgehend auf Beiträgen beruht und dass sie zumindest teilweise von den Tarifpartnern verwaltet wird, jeden Versuch schwierig, die Sozialleistungen stärker über das Steuersystem zu finanzieren. In allen Ländern haben die so-

zialpolitischen Besonderheiten – insbesondere der Grad der Verallgemeinerung und der Generosität von garantierten Mindesteinkommen, sofern sie überhaupt vorhanden sind, sowie im Steuersystem das Bestehen und das Ausmaß pauschalierter Steuergutschriften und steuerfreier Einkommensstufen – einen erkennbaren Einfluss darauf, wie leicht eine Entwicklung hin zu einem allgemeinen Grundeinkommen vollzogen werden könnte (Vanderborgh 2004a).

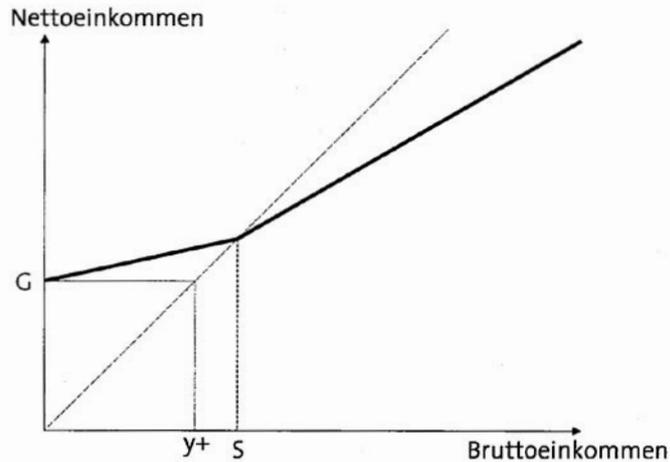
1. Eine haushaltsbezogene Negativsteuer

Ein erster denkbarer Weg zu einem Grundeinkommen könnte darin bestehen, die existierenden einkommensbezogenen Mindestsicherungselemente in eine auf Haushaltseinkommen bezogene regressiv Negativsteuer umzuwandeln, dessen regressiv Wirkung jedoch deutlich geringer wäre als die des bestehenden Systems. In Deutschland wird diese Idee schon seit Mitte der achtziger Jahre unermüdlich vertreten (Mitschke 1985) und ist auch in Frankreich Ende der neunziger Jahre unter der von Roger Godino (1999) geprägten Bezeichnung einer »Einkommensergänzungsleistung« (*allocation compensatrice de revenu*: ACR) diskutiert worden, durch die der Übergang von der Sozialhilfe (RMI) zu einer Erwerbstätigkeit erleichtert werden soll. Ihrem Erfinder zufolge geht es darum, den Geburtsfehler des RMI zu beseitigen: Die französische Variante der Sozialhilfe ermöglicht zwar eine Verringerung der Ungleichheit und der Einkommensarmut, verschärft gleichzeitig jedoch die Tendenz einer zunehmenden Ausgrenzung der Empfänger aus Arbeitsmarkt und Gesellschaft. Im Unterschied zu dieser Sozialleistung ist die ACR mit anderen Einkommensarten kumulierbar, sodass das Gesamtnettoeinkommen derjenigen, die selbst eine gering entlohnte Tätigkeit annehmen, zwangsläufig steigt.

Im Grunde handelt es sich bei Godinos Vorschlag um eine deutliche Senkung der effektiven Grenzsteuersätze im Niedriglohnssektor (vgl. die folgende Graphik). Der Vorschlag bietet einen politisch wichtigen Vorteil, insofern hier an das bestehende Mindesteinkommen angeknüpft werden kann, das durch den Wegfall einer übermäßigen Anrechnung beim beruflichen Einstieg von Geringverdienern gestärkt wird. In Frankreich kann ein derartiger Vorschlag auf die Aufmerksamkeit derjenigen rechnen, die weiter auf den RMI setzen, auch wenn sie sich der Abhängigkeitsfalle bewusst sind, zu der dieses Sozialhilfemodell eben auch beigetragen hat. Daher überrascht es auch nicht, dass die ACR in mehreren offiziellen Berichten, die zum Nachdenken über die Zukunft der Beschäftigungspolitik beitragen sollten, mehrfach Erwähnung fand (Pisani-Ferry 2000). Im Übrigen stand diese Ergänzungsleistung auch im Zentrum der Verhandlungen, in deren Folge die sozialistische Regie-

zung den Beschäftigungszuschuss *Prime pour l'emploi* (PPE) einführte (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. II.4). Ähnlich wie der amerikanische EITC handelt es sich hierbei zwar um eine bescheidenere Reform. Gleichwohl ist diese Lohnergänzungsleistung ganz wie die ACR ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer wirklichen familienbezogenen Negativsteuer (Vanderborght 2001).

Umwandlung der Sozialhilfe in eine Negativsteuer



Roger Godinos (1999) Vorschlag, die französische Sozialhilfe in eine »Einkommensergänzungsleistung« (*allocation compensatrice de revenu*: ACR) umzuwandeln, soll den Übergang zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit erleichtern. Für eine allein stehende Person entspräche die ACR dem Leistungsniveau des RMI, das einer Person ohne Erwerbseinkommen zusteht. Der Anspruch entfällt, sobald das Bruttoeinkommen das Niveau des gesetzlichen Mindestlohnes (S) erreicht und nicht mehr wie früher bei Erreichen des deutlich niedrigeren Mindesteinkommens ($y+=G$). Zwischen diesen beiden Beträgen verringert sich die auszuzahlende Transferleistung um 36 Prozent: Jeder hinzuerdiente Euro wird lediglich zu etwas mehr als einem Drittel – und nicht mehr in voller Höhe wie beim RMI (sieht man einmal von der Möglichkeit einer befristeten Kumulierbarkeit ab) – auf die Hilfe angerechnet. Die Einführung einer ACR würde das Leistungsprofil des RMI im Sinne einer nicht linearen Negativsteuer beeinflussen.

Sollte die von Godino angeregte Maßnahme tatsächlich eines Tages eingeführt werden, wäre es nur noch ein kleiner Schritt bis zu einem allgemeinen Grundeinkommen. Vor allem würde man erkennen, dass, wie Thomas Piketty (1999: 28) schreibt, »von einem rein wirtschaftlichen Standpunkt aus« ACR und Grundeinkommen »absolut gleichwertig« sind. Darüber hinaus würden sich allerdings auch bald die Verwaltungskosten jedweder Form von Negativsteuer bemerkbar machen, bei der eine vorherige Prüfung der Einkommens- und Familiensituation eines großen Teils der Haushalte notwendig würde, wenn die genaue Höhe der jeweiligen Transferleistung zu ermitteln wäre (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. II.4). Das Haupthindernis auf diesem Weg zum allgemeinen Grundeinkommen läge dann in den hohen Kosten, die mit der individuellen Bemessung der Transferleistungen einhergingen (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. III.1).

2. Eine individuelle und auszahlbare Steuergutschrift

Eine alternative Möglichkeit bestünde darin, von Anfang an streng individuell vorzugehen und nicht von den Sozialleistungstransfers, sondern vom Steuersystem auszugehen. Am weitesten haben sich in diese Richtung die Niederlande vorgewagt. Am 1. 1. 2001 hat das niederländische Parlament auf Initiative der sozialliberalen Regierung eine umfangreiche Steuerreform verabschiedet. Zu den Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, gehörte auch die Einführung einer in seiner Art einzigartigen auszahlbaren und individuellen Steuergutschrift, die einige niederländische Anhänger des allgemeinen Grundeinkommens hat aufhorchen lassen, weil sie darin im Kern die Einführung eines wirklichen *basisinkomen* sahen (Groot/van der Veen 2000).

Bereits vor der Reform hatten alle Steuerzahler in den Niederlanden Anspruch auf ein Steuergeschenk in Form eines Pauschalbetrags, den sie von ihrem zu versteuernden Einkommen abziehen konnten. Natürlich war dieses Steuergeschenk umso größer, je höher der Grenzsteuersatz und damit auch das Einkommen eines Steuerzahlers waren. Vorgesehen war hier ebenfalls die Möglichkeit einer Übertragung dieses Pauschalbetrags unter den Lebenspartnern eines Haushaltes. Der- bzw. zumeist diejenige, die keiner Erwerbsarbeit nachging und folglich auch nicht steuerpflichtig war, konnte ihren Anspruch auf einen Steuerfreibetrag an ihren Partner übertragen.

Im Jahre 2001 trat an die Stelle dieses anrechnungsfreien Pauschalbetrags eine »allgemeine Steuersenkung« (*algemene heffingskorting*), die unabhängig von der jeweiligen Einkommenshöhe einer pauschalen und individuellen Steuergutschrift von jährlich rund 1.800 Euro entspricht. Insofern handelt es sich hier also um ein einheitliches Steuergeschenk,

das deutlich unterhalb des Pauschbetrages der oberen Einkommensschichten in dem vorherigen System der Steuerbefreiung liegt. Diese profitieren jedoch von anderen Bestimmungen der Reform, die diesen Verlust unter dem Strich mehr als ausgleichen. In den unteren Einkommensklassen ist der direkte Zugewinn gering. Dennoch handelt es sich hier um eine ganz zentrale Änderung, da es von nun an möglich ist, die Steuergutschrift heraufzusetzen, ohne dass dies den besserverdienenden Steuerzahlern überdurchschnittlich zugute kommt.

Was diese allgemeine Steuergutschrift als einen neuen Schritt auf dem Weg zu einem Grundeinkommen erscheinen lässt, ist die Tatsache, dass hier einerseits eine individuelle Anspruchsberechtigung vorliegt und dass sie andererseits direkt ausgezahlt werden kann. Da der Steuervorteil hier nicht mehr in einer Verringerung zu versteuernden Einkommens besteht, sondern in einer für alle gleich hohen Steuergutschrift, ist eine Auszahlung möglich, wenn diese Steuergutschrift höher ist als die Steuerschuld. Im Falle eines Ehepartners, der lieber zu Hause bleibt, kann der Betrag, der ihm oder ihr direkt aus dem Finanzministerium zufließt, der vollen Höhe der allgemeinen Steuergutschrift entsprechen. Insofern scheint diese Maßnahme einer sehr knapp bemessenen individuellen Negativsteuer stark zu ähneln, ohne dass deswegen ein einziger sozialpolitischer Programmpunkt verändert worden wäre. Steuersystem und garantiertes Mindesteinkommen bleiben weiterhin getrennt voneinander: Während alle Steuerzahler einen Anspruch auf die Steuergutschrift haben, darf dieser Betrag nur an erwerbslose Ehepartner eines erwerbstätigen und steuerpflichtigen Bürgers überwiesen werden. Sie haben also ein Anrecht darauf – darin besteht die eigentliche Neuerung → ohne dass sie irgendeinen Nachweis über aktive Arbeitssuche oder eine gemeinnützige Tätigkeit erbringen müssten.

Während der Parlamentsdebatten über die Steuerreform im Jahre 2001 wurde der liberale Finanzminister Gerrit Zalm von Abgeordneten der niederländischen Grünen befragt, ob diese allgemeine Steuergutschrift als ein Schritt in Richtung eines Grundeinkommens interpretiert werden könne, worauf der Minister mit einem eindeutigen Nein antwortete. In einem Land, das bereits über Kindergeld, Studienförderung und steuerlich finanzierte Rentenleistungen sowie über eines der großzügigsten Systeme einer bedingten Einkommensgarantie verfügt, fällt es jedoch schwer, darin nicht im Kern das letzte fehlende Glied zu sehen. In seiner Zeit als Leiter des *Centraal Planbureau* hatte sich Gerrit Zalm selbst noch für einen graduellen Übergang zu einem allgemeinen Grundeinkommen ausgesprochen. In einem Interview aus dem Jahre 1993 hatte er gar erklärt, wie die erste Etappe auf diesem Weg auszusehen habe. Die Übertragbarkeit des Pauschbetrags zwischen Lebenspartnern solle wegfallen, eine Maßnahme, die dann ja auch im Jahre 2001 in die Praxis umgesetzt wurde.

3. Ein partielles allgemeines Grundeinkommen

Der nächste Schritt besteht in der Verbindung von Steuer- und Transfersystem durch die Einführung eines sogenannten »partiellen« Grundeinkommens unterhalb des Subsistenzniveaus, das an die Stelle einer schrittweise erhöhten Steuergutschrift und die niedrigste Sozialleistungsstufe tritt. Dieser Vorschlag wurde Mitte der achtziger Jahre in die niederländische Debatte eingebracht (WRR 1985; Dekkers/Nooteboom 1988), wobei das partielle Grundeinkommen auf die Hälfte des damaligen Betrags der Einkommensgarantie für einen Alleinstehenden bemessen wurde und der ausstehende Restbetrag durch Fürsorgeleistungen gewährleistet werden sollte, an die bestimmte Bedingungen geknüpft blieben und die je nach Haushaltsgröße und anderen Kriterien unterschiedlich hoch sein konnten.

Dadurch ließe es sich vermeiden, dass wie im Falle einer plötzlichen Einführung eines »vollständigen« allgemeinen Grundeinkommens die Kosten, die mit einer individuellen Auszahlung und einer vollständigen Kumulierbarkeit mit anderen Einkommen einhergehen, explodieren (siehe Vanderborght/Van Parijs 2005; Kap. III.1). Es bestünde hier durchaus ein individueller Anspruch auf das allgemeine Grundeinkommen, nicht jedoch auf die bedingten Zusatzleistungen. Insofern wäre eine Überprüfung der Haushaltssituation, die allerdings infolge der Entschärfung der Arbeitslosigkeitsfalle weniger Personen betrifft, auch in Zukunft noch notwendig. Darüber hinaus wäre das partielle Grundeinkommen selbst mit anderen Erwerbseinkommen kumulierbar, nicht jedoch die Zusatzleistungen. Zwar bestünde die Arbeitslosigkeitsfalle weiter, doch wäre sie längst nicht mehr so schwerwiegend. Dadurch dass eine Transferentzugsrate von 100 Prozent für die untersten Einkommen beibehalten wird, müssen die Steuersätze für den Großteil der Einkommensbereiche nicht abrupt angehoben werden.

Warum es manchmal besser ist, die Armen stärker zu besteuern als die Reichen

Sowohl eine mit einer ausdrücklich überhöhten Besteuerung der Geringverdiener kombinierte *Sozialdividende*, wie sie Meade (1935) vorschwebte, oder eine haushaltsbezogene Negativsteuer, eine Art *Bürgergeld* à la Mitschke (1985) als auch die *Einkommensergänzungsleistung* (ACR) Godinos (1999) oder ein *partielles Grundeinkommen*, wie es der *Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid* (WRR 1985), ein niederländischer Wissenschaftsrat zur Regierungsberatung, angeregt hatte, beinhalten zwangsläufig eine regressive Grenzsteuerbelastung,

wenn man die allzu hohen Kosten bei der Einführung eines vollständigen Grundeinkommens vermeiden will. Natürlich ist diese Belastung weniger regressiv als im Falle klassischer Sozialhilfeleistungen. Sie ist aber deutlich regressiver als das Besteuerungsprofil, das mit einer linearen Negativsteuer in der Variante Friedmans (1962), einer Kombination aus Grundeinkommen und Pauschalsteuer (*flat tax*), wie sie zu Illustrationszwecken Atkinson (1995) untersucht hat, oder natürlich einem vollständigen, über eine progressive Einkommensbesteuerung finanzierten Grundeinkommen verbunden ist: Für jeden hinzuverdienten Euro behalten Geringverdiener *netto* weniger als die oberen Einkommenschichten.

Dieses regressive Besteuerungsprofil lässt sich mit Hilfe der Theorie optimaler Besteuerung (Mirrlees 1971; Piketty 1997) rechtfertigen. Das zugrunde liegende Argument lässt sich schematisch wie folgt zusammenfassen. Wenn man dauerhaft ein relativ hohes Grundeinkommen garantieren möchte, ist es besser, sich mit einem hohen faktischen Grenzsteuersatz am unteren Ende des Einkommensspektrums abzufinden, weil dort fast alle Steuerzahler Einkommen und nur wenige ein Grenzeinkommen zu versteuern haben (sodass dadurch einerseits hohe Einnahmen zu erwarten sind und andererseits kaum ein negativer Einfluss auf die Arbeitsanreize zu erwarten ist). Umgekehrt ist es vorteilhaft, in dem höheren Einkommensbereich, in dem es weniger Steuerzahler mit einer kompletten Einkommenstranche und mehr mit einem Grenzeinkommen gibt, einen faktisch niedrigeren Grenzsteuersatz zu veranschlagen. Daraus folgt, dass die Geringverdiener einer höheren Grenzsteuerbelastung unterliegen müssen als die Besserverdienenden, wenn die niedrigen Einkommenschichten langfristig auf einem möglichst hohen Niveau gehalten werden sollen.

4. *Gesellschaftliche Beteiligung als Voraussetzung für ein Grundeinkommen*

Trotz aller Vorteile eines allgemeinen Grundeinkommens besteht die Gefahr, dass diese Maßnahme selbst in ihrer partiellen Variante aufgrund ihrer Bedingungslosigkeit, d.h. weil keine Gegenleistung von den Leistungsempfängern verlangt wird, kaum Chancen hat, auf die politische Agenda zu gelangen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die politisch Verantwortlichen, wenn sie den moralischen Vorbehalten Gehör schenken und einen größeren Teil der Öffentlichkeit nicht verschrecken wollen, sich dagegen sträuben werden, einen Vorschlag ernsthaft in Be-

tracht zu ziehen, bei dem Transferansprüche und produktive Beiträge derart resolut voneinander getrennt werden.

Um eine derartige Blockade zu verhindern, wurde bisweilen angeregt, die Bedingungslosigkeit des individuellen und allgemeinen Basiseinkommens im Sinne eines *participation income*, wie es der britische Ökonom Anthony Atkinson (1993; 1996) vorgeschlagen hatte (vgl. Vanderborght/Van Parijs 2005: Kap. II.5), zu lockern. Hier hätten die Menschen Anrecht auf eine für alle gleich hohe, individuelle und mit anderen Einkommen kumulierbare Leistung, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass sie eine – in einem weit gefassten Sinne – gesellschaftlich nützliche Tätigkeit ausüben. Unter diesen Begriff ließen sich sowohl eine abhängige und eine freiberufliche Erwerbsarbeit in Form einer Voll- oder Teilzeitbeschäftigung als auch nicht bezahlte Familien- oder Vereinstätigkeiten subsumieren.

Ein solcher Vorschlag kann sich auf aktuelle Entwicklungen stützen, die den Begriff der Gegenleistung zu einem Sozialeinkommen zunehmend weiter fassen. Seit 1996 können die niederländischen Stadtverwaltungen beispielsweise Programme verabschieden, mit denen Langzeitarbeitslose durch eine ehrenamtliche Tätigkeit, durch deren regelmäßige Ausübung sie von der Verpflichtung einer Arbeitsuche freigestellt werden können, wieder eingegliedert werden sollen (van Berkel et al. 1999). Ein weiteres Beispiel dafür ist das »Gesetz zur Einkommensunterstützung von Künstlern«, das die Niederlande im Jahre 1999 verabschiedet haben und das eine Entgeltersatzleistung für beschäftigungslose Erwerbspersonen vorsieht, deren Tätigkeit offiziell als »künstlerisch« anerkannt ist. Parallel dazu hat in Belgien eine von der *König-Baudouin-Stiftung* einberufene Kommission vorgeschlagen, die Arbeitslosenversicherung durch eine Versicherung auf der Basis gesellschaftlicher Beteiligung zu ersetzen, wodurch der Leistungsanspruch über die Erwerbslosen hinaus auf alle jene ausgedehnt werden soll, die regelmäßig eine gesellschaftlich nützliche, ehrenamtliche Tätigkeit ausüben (Vanderborght/Van Parijs 2001).

Folgt man Atkinson, so wird bei dem *participation income* der Gedanke eines individuellen Basiseinkommens mit einem erweiterten Verständnis gesellschaftlich nützlicher Arbeit verknüpft, das sich also nicht allein auf die Erwerbsarbeit beschränkt. Durch eine derartige Koppelung an eine verpflichtend vorgeschriebene Gegenleistung würde eine solche Reform sicherlich politisch akzeptabler. Es wäre allerdings auch mit einigen Nachteilen verbunden. Will man diese Bedingung wirklich ernst nehmen, sind Kontrollmechanismen unerlässlich, deren Kosten die verfügbaren Mittel belasten, die einen Eingriff in das Privatleben bedeuten und »ehrenamtliche« Tätigkeiten ihrer eigentlichen Bedeutung berauben würden. Vereine mit ehrenamtlichen Mitarbeitern hätten nunmehr die unangenehme Aufgabe, ihre Mitarbeiter quasi po-

lizeilich zu überwachen. Abgesehen davon zeigt die Schwierigkeit, eine authentische künstlerische Tätigkeit von kreativen Ergüssen mit bestenfalls privatem Nutzen zu unterscheiden, wie schwierig es ganz allgemein ist, eine Trennlinie zwischen sozial nützlichen und anderen Aktivitäten zu ziehen, sobald man sich von einer Definition von nützlicher Tätigkeit durch Erwerbstätigkeit für einen staatlichen oder privaten Arbeitgeber verabschiedet hat und die Trennlinie zwischen »nützlicher« und rein privater Tätigkeit auch nicht einfach willkürlich ziehen möchte. Das Beispiel der Künstler zeigt ebenfalls, dass die Befähigung zu einer an sich befriedigenden, unbezahlten Tätigkeit, die die administrative Voraussetzung der »gesellschaftlichen Beteiligung« erfüllt, genauso ungleich verteilt ist, wie die Fähigkeit, ein Erwerbseinkommen zu erlangen, von dem jeweiligen Bildungsniveau abhängig ist.

Aus all diesen Gründen würde ein bescheidenes *participation income* wohl bald in ein Grundeinkommen im eigentlichen Sinne umgewandelt werden. Allerdings ist es durchaus möglich, dass es kurzfristig einen notwendigen Zwischenschritt darstellt, da es »einen realistischen Ansatz bietet, der die europäischen Regierungen davon zu überzeugen vermag, dass ein derartiges Bürgergeld bessere Entwicklungsperspektiven bietet als die Sozialhilfe mit Bedürftigkeitsprüfung, die notgedrungen in einer Sackgasse mündet« (Atkinson 1998). Frank Vandembroucke, Bundessozialminister Belgiens von 1999 bis 2003 und Autor einer Doktorarbeit zur Frage der sozialen Gerechtigkeit, in der auch die theoretische Rechtfertigung einer knapp bemessenen bedingungslosen Transferleistung diskutiert wird (Vandembroucke 2001), äußert sich ganz ähnlich: Ihm zufolge sei ein allgemeines Grundeinkommen, gekoppelt an die flexibel zu handhabende Bedingung einer gesellschaftlichen Teilhabe »vielleicht der Weg der politischen Weisheit« (Vandembroucke 1997).

Ein *participation income* für junge Erwachsene?

Die Entwicklung eines *participation income* hin zu einem wirklichen Grundeinkommen ist offensichtlich für jenen Teil der Bevölkerung, für den jede Form des Paternalismus ungeeignet wäre, wahrscheinlich wünschenswert. Andererseits kann man sich auch fragen, ob die Bedingung einer allerdings genau zu definierenden gesellschaftlichen Beteiligung für junge Erwachsene nicht doch eine praktikable und selbst im Namen der »realen Freiheit für alle« noch begründbare Lösung wäre.

Immerhin ist der Anspruch auf Kindergeld an die Schulpflicht, die staatliche Finanzierung des Hochschulstudiums und die BA-föG-Leistungen zwangsläufig an ein Studium gekoppelt. Wer seine (hoch)schulische Ausbildung früher beendet und damit – von seiner Herkunft her wie zukünftig – wahrscheinlich auch einer

weniger begünstigten gesellschaftlichen Gruppe angehört, profitiert weniger von derartigen Leistungen. Ein Basiseinkommen für jüngere Erwachsene würde die gegenwärtig ausschließlich den Schülern und Studenten vorbehaltene Finanzierung nach Art eines generalisierten Stipendiums über diesen privilegierten Personenkreis hinaus ausweiten. Allerdings ließe sich dieses Basiseinkommen durchaus – nach gegebenenfalls variierbaren Modalitäten – an die Bedingung einer Ausbildung im weiteren Sinne knüpfen.

Was die Minderjährigen betrifft, so kann das allgemeine Grundeinkommen die Gestalt eines kostenlosen Bildungssystems und eines an die Schulpflicht gebundenen Kindergeldes annehmen. In Bezug auf junge Erwachsene könnte das Grundeinkommen mit einer weniger verpflichtenden und flexibleren Bedingung einhergehen. Dadurch könnten all jene beruhigt werden, die befürchten, dass viele sich mit einem bequemen, wenn auch bescheidenen Leben, einem Zimmer in einer Wohngemeinschaft und gegebenenfalls Gelegenheitsjobs mit arbeitsrechtlichem Sonderstatus zufrieden geben und dass sie zu spät erkennen, dass sie sich um eine bessere Ausbildung hätten bemühen müssen, um eine Familie anständig ernähren zu können (Bovenberg/van der Ploeg 1995).

4. Unbegangene Pfade

Alternative Modelle

Die Wege zu einem allgemeinen Grundeinkommen, die hier gerade aufgezeigt wurden, basieren auf einer vollständigen Reform der Transferleistungen und der Besteuerung natürlicher Personen. Darüber hinaus ließe sich natürlich auch über völlig andersartige Ansätze nachdenken, bei denen die bestehenden Steuer- und Transfersysteme durch ein Grundeinkommen ergänzt würden, das aus anderen Quellen finanziert würde. Zu einem derartigen Modell gehört die Dividende, die alle Einwohner des Staates Alaska aus dem Ertrag eines Erdölfonds beziehen (vgl. Vanderborcht/Van Parijs 2005: Kap. I.4 und II.2). Auffällig ist, dass einige Kommentatoren, die die Bedingungslosigkeit des allgemeinen Grundeinkommens aus ethischen Erwägungen nachdrücklich ablehnen, durchaus bereit sind, das Grundeinkommen unter diesen Finanzierungsvoraussetzungen als legitim anzuerkennen (Anderson 2001).

Lässt sich dieses Modell verallgemeinern? Offensichtlich haben andere Regionen, die sich – wie Norwegen oder die kanadische Provinz Alberta – in einer ähnlichen Situation befinden, andere Wege einge-

schlagen als Alaska. Andererseits hat das Dividendenmodell jedoch zu diversen Vorschlägen geführt, die andere Länder mit großen Erdölvorräten betreffen. Beispielsweise wurde im Frühjahr 2003 von mehreren Mitgliedern des amerikanischen Kongresses die Forderung nach einem ähnlichen System für den Irak erhoben (Clemons 2003). Im Juni 2003 wurden zu dieser Forderung sogar die amerikanischen Wähler befragt, die ihr mit 59 zu 23 Prozent zustimmten. Ein ähnliches Projekt wird in einer zusammen mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Internationalen Währungsfonds verfassten fachwissenschaftlichen Publikation des Ökonomen der Columbia Universität, Sala-i-Martin, für Nigeria beschrieben, analysiert und befürwortet (Sala-i-Martin/Subramanian 2003).

Natürlich wäre es vorstellbar, dieses Modell neben dem Erdöl noch auf andere natürliche Ressourcen zu übertragen, wie zum Beispiel auf die Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre für Emissionen. Anstatt die Verschmutzungsrechte, die der Europäischen Union im Rahmen des Kyoto-Protokolls zugebilligt wurden, kostenlos zu verteilen, wäre es auch denkbar gewesen, sie meistbietend zu versteigern und die Einnahmen in Form eines allgemeinen Grundeinkommens unter allen Bürgern umzuverteilen.

Derartige Überlegungen liegen letztlich auch Vorschlägen zugrunde, die das Grundeinkommen über eine Besteuerung des Energieverbrauchs finanzieren wollen. Der Verbrauch fossiler Energie trägt nämlich nicht nur dazu bei, dass eine knappe Ressource langsam zur Neige geht und dass die globale Aufnahmefähigkeit der Atmosphäre an ihre Grenzen stößt. Darüber hinaus produziert er lokal verschiedene, schädliche Immissionen, welche die gesamte Bevölkerung mehr oder weniger gleichermaßen belasten. Das ist ein dritter, von den beiden ersten logisch unabhängiger Grund dafür, dass als Finanzierungsquelle eines allgemeinen Grundeinkommens vorwiegend der Energieanteil des Konsums besteuert werden sollte (Robertson 1998; Genet/Van Parijs 1992).

Von einer derartigen Energiesteuer ist es dann nur noch ein kleiner Schritt bis zur Verbrauchssteuer als Finanzierungsbasis. Dafür werben – bisweilen nachdrücklich – etwa Roland Duchâtelet aus Belgien oder Pieter Leroux aus Südafrika, da Verbrauchssteuern in ihren Augen eine angemessenere Finanzierung des Grundeinkommens bietet als eine Einkommensbesteuerung natürlicher Personen, die sich durch Steuerbefreiungen und steuerliche Subventionen oft regressiv auswirken. Auch wenn die Begründungen von Land zu Land verschieden ausfallen können, beruht das Hauptargument darauf, dass eine solche Steuer eine deutlich breitere Finanzierungsbasis sichere als eine Einkommensteuer, die hauptsächlich Einkünfte aus Erwerbstätigkeit belastet. In gewisser Hinsicht ist ein sehr knapp bemessenes allgemeines Grundeinkommen ein natürliches Korrelat zu jeder Form einer Mehrwertsteuer, egal zu

welchem Zweck sie erhoben wird: Wenn ein Grundeinkommen auf dem Niveau der Armutsschwelle, multipliziert mit der Mehrwertsteuer, festgesetzt würde – bei einer Armutsschwelle von monatlich 500 Euro pro Person und einer Mehrwertsteuer von 20 Prozent beliefe sich das monatliche Grundeinkommen auf 100 Euro → entspräche es im Falle einer indirekten Besteuerung genau dem Steuerfreibetrag jener Einkommensschichten, die sich unterhalb der Armutsschwelle befinden. Damit könnte gewährleistet werden, dass die Geringverdiener nicht auch noch steuerlich schlechter gestellt würden. Sowohl in Europa als auch in Südafrika gehen die Forderungen jedoch viel weiter (gemessen an dem jeweiligen Durchschnittseinkommen), da sie zur Finanzierung eines allgemeinen Grundeinkommens eine deutliche Anhebung der bestehenden Mehrwertsteuersätze vorsehen.

Allgemeines Grundeinkommen und Einwanderung

Auf die Frage, ob ein großzügig bemessenes Grundeinkommen heute mit offenen Grenzen überhaupt vereinbar ist, muss die Antwort selbstverständlich negativ ausfallen. Das gilt allerdings nicht nur für das Grundeinkommen. Auch jede bedingte Grundsicherung bzw. Bezuschussung für gering Qualifizierte ist ab einer gewissen Höhe durch selektive Migrationsanreize, die von ihr ausgehen, in ihrem Bestand gefährdet. Solange die weltweiten Lebensbedingungen ein derartiges Ungleichgewicht aufweisen, wird auch in Zukunft zwischen der notwendigen Solidarität mit all jenen, die bei uns Zuflucht suchen, und der erforderlichen Solidarität mit den Schwächsten innerhalb unserer eigenen Gesellschaft ein grausamer Konflikt fortbestehen. Es sind doch gerade die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die unter dem Zusammenbruch der nationalen Sicherungssysteme, zu dem eine völlige Öffnung der Grenzen unausweichlich führen würde, am meisten leiden würden – und dies unabhängig davon, ob die Sicherungssysteme ein allgemeines Grundeinkommen einschließen oder nicht.

Wenn jedoch die Türen nur halb oder nur einem kleinen Teil der Weltbevölkerung wirklich offen stehen, ist ein Grundeinkommen finanzierbar. Genau wie bei jedem anderen großzügig bemessenen sozialen Sicherungssystem ist es allerdings umso sicherer, je wirksamer ein Land eine gezielte Einwanderung von Nettoempfängern etwa durch Wartezeiten zu verhindern und eine selektive Auswanderung von Nettozahlern durch Appell an patriotische Solidargefühle zu begrenzen vermag. Darüber hinaus ist ein Grundeinkommen genau wie jedes andere soziale Sicherungssystem umso stabiler, je höher die administrative

Ebene [A.d.Ü.: kommunal, regional, national, transnational] ist, auf dem es organisiert ist, weil dadurch eine steuer- und sozialpolitische Konkurrenz zwischen den verschiedenen Ländern oder Regionen begrenzt werden kann.

Lässt sich folglich die Behauptung aufstellen, dass das allgemeine Grundeinkommen keine spezifischen migrationspolitischen Probleme aufwirft? Wenn die Einwanderer einen hohen Anteil an der Bevölkerung ausmachen, ist deren angemessene Integration in die Gastgesellschaft von großer Bedeutung, um dauerhaft großzügige Solidarleistungen sowohl wirtschaftlich finanzierbar als auch politisch tragbar zu machen. Dadurch kann nämlich verhindert werden, dass sich räumlich konzentrierte, schwer in das Produktivsystem integrierbare Bevölkerungsgruppen über Generationen hinweg vergrößern und verstetigen und das gesamtgesellschaftliche Solidargefühl zunehmend brüchig wird. Als »lockerere« Variante des aktivierenden Sozialstaates (vgl. Abschnitt 2) ist damit zu rechnen, dass das Grundeinkommen in diesem Punkt besser funktioniert als Sozialsysteme, die in die Sozialhilfefälle führen, schlechter jedoch als Systeme mit stärkeren Zwangs- und Kontrollmechanismen. Gerade wenn die Gefahr besteht, dass durch unzureichende Kenntnisse der Landessprache und eine Gettoisierung des Wohn- oder Schulumfeldes ein Teufelskreis der sozialen Ausgrenzung entsteht, ist es – ähnlich wie im Zusammenhang mit einem *participation income* für junge Erwachsene (vgl. Abschnitt 3) – durchaus denkbar, den Anspruch der Neuankömmlinge auf das Grundeinkommen an den Erwerb hinreichender sprachlicher Kenntnisse des Gastlandes zu knüpfen.

Eine Eurodividende?

Manche dieser alternativen Finanzierungsmodelle lassen sich nur schwer im Rahmen des Nationalstaates umsetzen. In Europa beispielsweise hängt der Mehrwertsteuersatz zu großen Teilen von der Gesetzgebung der Europäischen Union ab, und ein Staat dürfte wohl kaum Verschmutzungsrechte an seine Unternehmen verkaufen, während die Betriebe sie in den Nachbarländern gratis erhalten. Daher gewinnen diese Modelle an Relevanz, wenn man eine höhere Umsetzungsebene zugrunde legt. Außerdem würde dies erlauben, das Problem der großen und komplexen Vielfalt der Einkommensteuersysteme für natürliche Personen sowie der jeweils landesspezifischen Definition des zu versteuernden Einkommens zu umgehen. Insofern ist es auch nicht weiter überraschend, dass parallel zur Erkundung von alternativen Finanzie-

rungsmodellen über die Möglichkeit eines supranationalen allgemeinen Grundeinkommens nachgedacht wird.

Angesichts der lauter werdenden Forderung nach einem »sozialeren« Europa darf man wohl auch darüber nachdenken, wie eine derartige Mindestsicherung europaweit organisiert werden könnte. Philippe Schmitter und Michael Bauer (2001) haben in diesem Zusammenhang beispielsweise für die Einführung eines *Euro-Stipendiums* für die ärmsten Bürger Europas plädiert. Sie sind der Ansicht, dass in Anbetracht der Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der gemeinsamen Agrarpolitik und der Verwaltung der Strukturfonds eine Neuverteilung dieser Finanzmittel zur Einkommenssicherung innerhalb der Europäischen Union durchaus wünschenswert wäre. Ihnen zufolge sollte jeder europäische Bürger, dessen Einkommen ein Drittel des durchschnittlichen Jahreseinkommens in der EU, d.h. ungefähr 5.200 Euro (EU 15 im Jahre 2001), nicht übersteigt, jährlich einen Betrag von 1.000 Euro beziehen. Eine solche Maßnahme würde sicherlich unter offensichtlichen Strukturdefiziten leiden, die prinzipiell durch eine Modifizierung im Sinne einer Negativsteuer behoben werden könnten. Aufgrund der ausgeprägten Unterschiede zwischen den Steuer- und Sozialsystemen der Mitgliedstaaten ist eine solche Möglichkeit jedoch überaus problematisch.

Eine radikalere, gleichwohl jedoch realistischere Lösung wäre, von Anfang an ein allgemeines Grundeinkommen europaweit einzuführen, das sich nach den Lebenshaltungskosten der jeweiligen Mitgliedsstaaten richten würde. In den wohlhabendsten Ländern könnte diese »Eurodividende« beispielsweise bei 1.000 Euro jährlich liegen, in den anderen niedriger bemessen sein. In dem Maße, wie die Preis- und Einkommensentwicklung konvergiert, würde sich der Betrag im Laufe der Zeit nach oben angleichen (Van Parijs/Vanderborght 2001). Allerdings könnte eine Eurodividende selbst auf einem derartig niedrigen Niveau nicht ausschließlich durch eine Umverteilung eines Teils der Agrarausgaben und des Strukturfonds finanziert werden. Ergänzt werden könnte diese Finanzierung völlig unproblematisch, indem ein Teil der erhobenen Mehrwertsteuer der EU zugute käme.

Noch innovativer wäre eine Finanzierung über eine europaweite Besteuerung umweltfreundlicher Energien, die in etwa den Umweltkosten entspräche, die durch deren Nutzung entstehen. Damit ließe sich gegenwärtig ein Grundeinkommen in Höhe von 1.500 Euro jährlich finanzieren (Genet/Van Parijs 1992). Eine europaweit organisierte Finanzierung durch die Veräußerung von Verschmutzungsrechten wäre auf einem niedrigeren Niveau ein ganz ähnlicher Ansatz. In beiden Fällen wäre eine Verknüpfung mit den sehr unterschiedlichen nationalen Steuer- und Transfersystemen völlig unproblematisch: Jedes Land könnte seine eigenen Organisationsformen behalten und gleichzeitig die

bescheidene Einkommensbasis in seine genau berechneten nationalen Umverteilungsinstitutionen mit einkalkulieren, die etwa auch ein steuerfinanziertes *participation income* enthalten könnten.

So könnte eine Eurodividende als Modell dienen und den Weg zu einer Dividende für alle Bürger des Globus ebnen. Dass beide gegenwärtig utopisch sind, ändert nichts an der Tatsache, dass die damit verbundenen Möglichkeiten und Probleme dringend untersucht werden sollten. Nur wenn wir heute kohärente Strategien entwickeln und gangbare Wege aufzeigen, können wir morgen vielleicht die Gelegenheit beim Schopfe packen und uns auf einem dieser Wege vorwagen.

Schlussbemerkung

Handelt es sich bei dem allgemeinen Grundeinkommen um eine neue Idee? Der eigentliche Gedanke selbst reicht mindestens zwei Jahrhunderte zurück, wird allerdings erst seit kurzem wirklich ernsthaft debattiert.

Handelt es sich um eine oder um mehrere Ideen? Der Grundgedanke ist äußerst simpel, aber seine Varianten unterscheiden sich manchmal stärker voneinander als jede einzelne dieser Varianten von benachbarten, aber ganz anders ansetzenden sozialpolitischen Ideen.

Handelt es sich um eine gerechte Idee? Wenn Gerechtigkeit sowohl etwas mit Gleichheit als auch mit Freiheit zu tun hat, ist es schwierig, der Forderung nach einem bedingungslosen Einkommen, das jedem Einzelnen in gleicher Höhe zusteht und ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Ungebundenheit garantiert, keinerlei Interesse zu schenken. Um allerdings die vielfältigen möglichen Einwände zu entkräften, sollte man genau definieren, worin das zugrunde liegende Ideal eigentlich besteht, und auch die Annahmen über soziale Sachverhalte offenlegen, die das Grundeinkommen zu einem (diesem Ideal entsprechenden) Instrument im Kampf gegen Armut und Arbeitslosigkeit machen.

Handelt es sich um eine zukunftsfähige Idee? Sowohl in den Ländern, die bereits über eine Mindestsicherung verfügen, als auch in verschiedenen anderen Staaten weisen diverse Reformen, die von mehr oder weniger einflussreichen Organisationen manchmal lediglich gefordert, manchmal auch von den Machthabern ernsthaft ins Auge gefasst und vereinzelt sogar bereits umgesetzt wurden, mehr oder weniger deutlich in diese Richtung.

Ob diese Reformen letztlich zur Einführung eines wirklichen Grundeinkommens in einem Land und später vielleicht auch auf einer höheren Ebene führen werden, wird nicht zuletzt davon abhängen, inwieweit wir bereit sind, uns intellektuell darauf einzulassen, d. h. vorurteilslos und unvoreingenommen verstehen zu wollen, worin das Grundeinkom-

men besteht, welche Gründe dafür und welche dagegen sprechen. Es wird allerdings auch von dem politischen Willen abhängen, der durch dieses Bemühen um ein besseres Verständnis begründet, gefördert und gesteuert wird. Dieser Kampf ist noch nicht gewonnen, weder für die eine noch für die andere Seite. Um den Ausgang dieser Auseinandersetzung zu beeinflussen, kann es sicherlich nicht schaden, zu schauen, welche relevanten Argumente uns die Sozialwissenschaften bieten und welche Gerechtigkeitsanforderungen sich stellen.

Auch das allgemeine Wahlrecht wurde anfänglich als ein Phantasiegebilde einiger Exzentriker abgetan. Heute jedoch erscheint es allen als eine Selbstverständlichkeit.

Literatur

- Anderson, E. (2001), »Optional Freedoms«, in: P. Van Parijs et al., *What's Wrong with a Free Lunch?*, Boston, Beacon Press, S. 70-74.
- Atkinson, A. B. (1993), »Participation Income«, *Citizen's Income Bulletin* 16, S. 7-11.
- (1995), *Public Economics in Action: The Basic Income/Flat Tax Proposal*, Oxford, Clarendon Press.
- (1996), »The Case for a Participation Income«, *The Political Quarterly*, Jg. 67, S. 67-70
- (1998), *Poverty in Europe*, Oxford, Blackwell.
- Bernard, M./Chartrand, M. (1999), *Manifeste pour un revenu de citoyenneté*, Montréal, Editions du nouveau québécois.
- Bourdieu, P. (1998), »Le mouvement des chômeurs, un miracle social«, in: P. Bourdieu, *Contre-Feux* 2, Paris, Liber-Raisons d'Agir, S. 102-4 [dt. Übersetzung *Gegenfeuer 2. Für eine europäische soziale Bewegung*, Konstanz, UVK, 2001].
- Boutin, C. (2003), *Pour sortir de l'isolement, Un nouveau projet de société*, Paris, Services du Premier Ministre.
- Bovenberg, L./Van Der Ploeg, R. (1995), »Her basisinkomen is een utopie«, *Economisch-Statistische Berichten*, Nr. 3995, Februar, S. 100-104.
- Bücheler, H./Wohlgemant, L. (1985), *Grundeinkommen ohne Arbeit. Auf dem Weg zu einer kommunikativen Gesellschaft*, Wien, Europaverlag.
- Clark, C. M. A. (2002), *The Basic Income Guarantee. Ensuring progress and prosperity in the 21st century*, Dublin, The Liffey Press & CORI Justice Commission.
- Clemons, S. (2003), »Sharing, Alaska-Style«, *The New York Times*, 9. April.
- Dekkers, J. M./Nooteboom, B. (1988), *Het gedeeltelijk basisinkomen, de hervorming van de jaren negentig*, Den Haag, Stichting Maatschappij en Onderneming.
- Friedman, M. (1962), *Capitalism and Freedom*, Chicago, University of

Chicago Press [dt. Übersetzung: *Kapitalismus und Freiheit*, München, Piper, 2004].

Fumagalli, A./Lazarotto, M. (Hg.) (1999), *Tutte bianche. Disoccupazione di massa e reddito di cittadinanza*, Rom, Derive Approdi.

Geffroy, L. (2002), *Garantir le revenu. Histoire et actualité d'une utopie concrète*, Paris, La Découverte/Mauss.

Genet, M./Van Parijs, P. (1992), »Eurogrant«, *Basic Income Research Group Bulletin*, Nr. 15, S. 4-7.

Giraldo, J. (2003), *La renta básica, más allá de la sociedad salarial*, Medellín, Ediciones Escuela Nacional Sindical.

Godino, R. et al (1999), Pour une réforme du RMI, *Notes de la Fondation Saint Simon*, Jg. 104, Februar.

Groot, L./Van der Veen, R. (2000), »Clues and Leads in the Debate on Basic Income in the Netherlands«, in: R. Van der Veen/L. Groot (Hg.), *Basic Income on the Agenda*, Amsterdam, Amsterdam University Press, S. 197-223.

Guilloteau, L./Revel, J. (Hg.) (1999), »Revenu garanti pour tous«, *Dossier Vacarme*, Nr. 9, Herbst, S. 9-22.

Join-Lambert, M.-T. (1998), *Chômage: mesures d'urgence et minima sociaux. Problèmes soulevés par les mouvements de chômeurs en France*, Paris, La Documentation française.

Jordan, B. (1973), *Paupers. The making of the new claiming class*, London, Routledge & Kegan Paul.

Meade, J. E. (1935), »Outline of an Economic Policy for a Labour Government«, in: S. HOWSON (Hg.), *The Collected Papers of James Meade*. Volume 1: Employment and Inflation, London, Unwin Hyman Ltd, 1988.

Mirrlees, J. A. (1971), »An Exploration in the Theory of Optimum Income Taxation«, *Review of Economic Studies*, Jg. 38, S. 175-208.

Mitschke, J. (1985), *Steuer- und Transferordnung aus einem Guß. Entwurf einer Neugestaltung der direkten Steuern und Sozialtransfers in der Bundesrepublik Deutschland*, Baden-Baden, Nomos.

Piketty, T. (1997), »La redistribution fiscale face au chômage«, *Revue française d'économie*, Jg. 12, S. 157-201.

– (1999), »Allocation compensatrice de revenu ou revenu universel«, in: R. Godino et al, *Pour une réforme du RMI*, *Notes de la Fondation Saint Simon*, Nr. 104, Februar, S. 21-29.

Pisany-Ferry, J. (2000), *Plein emploi*, Paris, *Conseil d'Analyse économique – La Documentation Française*.

Reynolds, B./Healy, S. (Hg.) (1995), *An Adequate Income Guarantee for All*, Dublin, CORI Justice Commission.

Robertson, J. (Hg.) (1998), *Sharing our Common Heritage: Resource Taxes and Green Dividends*, Oxford, Oxford Centre for the Environment, Ethics and Society (Oxford University), Internet-Url: <http://www.jamesrobertson.com/book/sharingourcommonheritage.pdf>

Sala-I-Martin, X./Subramanian, A. (2003), »Addressing the Natural Re-

source Curse: An illustration from Nigeria«, *NBER Working Paper* w9804.

Schmitter, P./Bauer, M. (2001), »A (modest) proposal for expanding social citizenship in the European Union«, *Journal of European Social Policy*, Jg. 11, S. 342-62.

Van Berkel, R./Coenen, H./Dekker, A. (1999), »Regulating the unemployed: from protection to participation«, in: J. Lind/I. Hornemann Mölles (Hg.), *Inclusion and Exclusion*, Aldershot, Ashgate, S. 89-109.

Vandenbroucke F. (1997), »A propos de l'instauration pragmatique d'une allocation universelle«, *La Revue nouvelle*, Jg. 105, S. 161-166.

– (2001), *Social Justice and Individual Ethics in an Open Society*, Berlin-New York, Springer.

Vanderborght, Y. (2001), »La France sur la voie d'un »Revenu minimum inconditionnel?«, *Mouvements*, Nr. 15-16, S. 157-165.

– /Van Parijs, P. (2001), »Assurance participation et revenu de participation. Deux manières d'infléchir l'état social actif«, *Reflets et perspectives de la vie économique*, Jg. 40, S. 183-196.

– (2002), »Belgique: VIVANT ou l'allocation universelle pour seul programme électoral«, *Multitudes*, Nr. 8, März/April, S. 135-145.

– (2004a), *La faisabilité politique d'un revenu inconditionnel*, Université catholique de Louvain, Doktorarbeit (Politikwissenschaften).

– (2004b), »Universal Basic Income in Belgium and the Netherlands: Implementation Through the Back Door?«, *EUI Working Paper SPS Nr. 2004/4*, European University Institute, Florenz.

– /Van Parijs, P. (2005), *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt/New York, Campus.

Van Parijs, P./Vanderborght, Y. (2001), »From Euro-Stipendium to Euro-Dividend«, *Journal of European Social Policy*, Jg. 11, S. 342-346.

Wernerus, S. (2004), *Les syndicats contre l'allocation universelle? Mise en perspective des points de vue belges et québécois*, Université catholique de Louvain, Magisterarbeit.

WRR (Wetenschappelijke Raad voor het Regeringsbeleid) (1985), *Safeguarding social security*, Den Haag, Staatsuitgeverij.